



Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Die Präsidentin

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 8455
Fax + (1) 714 48 71
praes@rechnungshof.gv.at

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, 24. August 2016
GZ 830.000/122-1B2/16

Parlamentarische Anfrage 9795/J-NR/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Claudia Angela Gamon, MSc, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2016 unter der Zl. 9795/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dienstfreistellung für politische Funktionen für Bedienstete des Rechnungshofes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich gem. § 91a GOG-NR nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Fragen 1, 2 und 3:

Gegenwärtig sind drei BeamtInnen des Rechnungshofes nach § 19 Abs. 1 Z 1 BDG 1979 ex lege aufgrund ihrer Funktion als LandesrechnungshofdirektorInnen unter Entfall der Bezüge außer Dienst gestellt:

- Direktorin des Niederösterreichischen Landesrechnungshofes seit 1. Juli 2010
- Direktor des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes seit 1. Jänner 2013
- Direktor des Kärntner Landesrechnungshofes seit 1. Jänner 2015

Zu Fragen 4, 5 und 6:

Es besteht keine Dienstfreistellung und Außerdienststellung wegen Ausübung eines Mandates im Nationalrat, im Bundesrat oder in einem Landtag.

R
H

GZ 830.000/122-1B2/16

Seite 2 / 2

Zu Fragen 7, 8 und 9:

Für die in der Anfrage angeführten Wahlen war kein/e Mitarbeiter/in des RH vom Dienst freigestellt. Ein Beamter beanspruchte gem. § 18 BDG 1979 für die Nationalratswahl 2013 zwischen 14. August und 27. September 2013 die für Wahlwerbung erforderliche freie Zeit im Ausmaß von 56,75 Stunden.

Zu Fragen 10, 11 und 12:

Für die in der Anfrage angeführten Wahlen war kein/e Mitarbeiter/in des RH vom Dienst freigestellt.



Dr. Margit Kraker

